

FRAGESTUNDE

Beginn: 12.20 Uhr

Ende: 13.25 Uhr

1) FH Campus

GRin. Mag. **Uray-Frick** stellt an StR. Mag. Dr. Riedler folgende Frage:

Mag. **Uray-Frick**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Seit September 2004 ist der Bau der Garage am Campus der Fachhochschule fertig. Seit Juli 2004 liegt ein entsprechendes Konzept für die Betreuung der Garage am Fachhochschul-Campus vor. Ich weiß, dass der Interessentenkreis für die ungefähr 100 Stellplätze aus ca. 2000 Studenten, zirka 300 Bediensteten und 300 Lehrbeauftragten besteht. Die 100%-ige Auslastung wäre also gegeben.

Bislang ist die Garage ungenützt, außer es hat sich in den letzten drei/vier Tagen was getan, das heißt, es wird auf Einnahmen von zirka 20.000,- Euro per anno verzichtet. Dazu kommt, dass auf Grund der fehlenden Parkmöglichkeiten für Studierende, aber vor allem auch für das Lehr- und Verwaltungspersonal der Parkdruck – in einem ohnedies sehr belastetem Gebiet – enorm ist.

Unter diesen Gesichtspunkten, aber auch im Hinblick darauf, dass immer wieder die angespannte finanzielle Situation beklagt wird und sonst schon bei den minimalsten Ausgaben auf die Bremse gestiegen wird, erscheint dieses Vorgehen zumindest merkwürdig.

Wie man hört, ist einzig und allein die Stadt säumig, indem einfach die Vertragserrichtung verschleppt wurde. Anstatt dass die Stadt in Anbetracht der zu erwartenden Einnahmen zur Vertragserrichtung drängt, wird nicht einmal auf ein Angebot der Fachhochschule, der das Warten offensichtlich auf schon zu blöd wurde, rasch reagiert.

Namens der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Stadtrat, die

F r a g e ,

ob du bereit bist, hier im Hause dieses unverständlich schleppende Vorgehen aufzuklären und dem Gemeinderat mitzuteilen, wann die Garage von der Fachhochschule endlich in Betrieb genommen werden kann.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Um die Chronologie der Ereignisse korrekt einhalten zu können und darstellen zu können, habe ich die Abteilung Liegenschaftsverwaltung ersucht, mir den Ablauf genau zu schildern und ich erlaube mir daher ausnahmsweise, das auch hier so vorzutragen wie mir das vorgelegt wurde. Das Fachhochschulgebäude ist seit September 2004 in Betrieb, die Garage und einige andere Teile der Liegenschaften wurden an die Stadt Graz vom Gebäudeerrichtet und Hauseigentümer, der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgmbH, allerdings erst Anfang Februar 2005 übergeben. Auf Grund dieser Übergabe wurden von den zu bezahlenden Mietzinsen bis zur Fertigstellung vereinbarungsgemäß Abzüge vorgenommen, wobei festzuhalten ist, dass die Umsatzsteuerersparnis aus den abgezogenen Mietzinsen die erzielbaren Einnahmen aus der Garagenvermietung bei weitem übersteigen. Die Garage ist derzeit noch nicht betriebsbereit, da seitens des Hauseigentümers keine endgültige Entscheidung über ein Ein- und Ausfahrtssystem getroffen wurde und man sich hier mit dem zukünftigen Mieter, der tatsächlich bevorzugterweise die Fachhochschule sein sollte, noch nicht über ein gemeinsames oder sinnvolles System geeinigt hat. Das ist insofern von Relevanz, dass etwa eine Schrankenanlage zu errichten wäre, die dann mit Schlüssel und Berechtigungskarten auszustatten wäre. In dem Fall müsste man wissen, für wie viele Parkplätze konkret dann diese Vorrichtung vorgesehen werden müsste. Angebote für diese fehlenden Anlagen sind mit Kosten von zirka 15.000,- Euro zu veranschlagen. Ein im Auftrag der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgmbH im Vorjahr erstelltes Konzept ist vorhanden und geht von damals angedachten Annahmen aus. Bereits im Vorjahr wurden seitens der Liegenschaftsverwaltung Vorgespräche mit der FH Joanneum GmbH über die Anmietung der gesamten Garage geführt. Es konnte jedoch keine Einigung erzielt werden. Zu Beginn hat die Fachhochschule nämlich überhaupt die Forderung gestellt, die Garage müsste unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

In weiteren Gesprächen wurde zwar bereits über ein Entgelt diskutiert, die Fachhochschule versucht jedoch, das Auslastungsrisiko gänzlich auf die Stadt abzuwälzen, was zumindest bedeutet hätte, dass während der Ferien kein Entgelt bezahlt worden wäre, was für uns völlig unakzeptabel erschien. Am Tag der Übergabe der Garage wurde ein neuerliches Gespräch mit Dr. Tomaschitz von der Fachhochschule Joanneum GmbH geführt, in dem dieser ein Angebot zu Marktpreisen der Umgebung zusicherte, das jedoch zuvor von seinem Aufsichtsrat genehmigt werden müsse. Dieses Angebot ist dann am 22. 2. 2005 in der Liegenschaftsverwaltung eingelangt. Angeboten werden entweder 20.000,- Euro brutto jährlich zuzüglich Tragung der anteiligen und direkten Betriebskosten oder 45.000,- Euro brutto jährlich inklusive Betriebskosten, zahlbar ab dem 1.1.2006, bis dahin Bezahlung anteiliger ausladungsabhängiger Beträge. Aus Gründen der Transparenz und Vergleichbarkeit sollte der Vertragsabschluss jedenfalls von einem Betrag, den ich jetzt nicht erwähnen werde, erfolgen, weil der noch verhandlungsrelevant ist. In Detailverhandlungen ist noch zu klären, welche Kosten im Bruttopreis tatsächlich enthalten sind, einzelne Positionen, wie die tägliche Kontrolle und Ähnliches könnten noch zusätzlich von der Fachhochschule übernommen werden. Hinsichtlich des Zahlungsbeginns wird seitens der Liegenschaftsverwaltung vorgeschlagen, dass die Fachhochschule auf eigene Kosten entweder eine Schrankenanlage mit Induktionsschleife errichtet oder eben ein anderes System, wie es vom Herrn Janeschitz vorgeschlagen wurde, mit konkreten Parkkarten, aber dafür einer aufwändigeren Überprüfung eingerichtet werden würde oder eingerichtet werden müsste. Ich habe die Initiative ergriffen und habe den Herrn Janesic noch einmal ersucht in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Liegenschaftsdirektor, uns behilflich zu sein, hier eine günstige Lösung herbeizuführen. Dieses Gespräch hat stattgefunden und war aus meiner Sicht auch sehr aufschlussreich und fruchtbringend. Noch in seinem Schreiben vom 2.2.2005 hat Herr Dr. Tomaschitz angeführt, die unentgeltliche Überlassung der Garage an die Fachhochschule wäre mit der Stadt Graz vereinbart und wenn das nicht erfüllt würde, würde eine Förderungsvereinbarung durch die Stadt Graz gebrochen. Den Zeitungsberichten war bereits, bevor das Angebot der Fachhochschule überhaupt in der Liegenschaftsverwaltung eingelangt ist, zu entnehmen, dass die Stadt mit der Annahme des Angebotes der Fachhochschule säumig sei, was natürlich sowieso widersinnig ist, dieser Vorhalt ist natürlich auch aus diesem Grund nicht ernst zu

nehmen. Wir sind auch der Auffassung, so wie du es angeführt hast, dass die Fachhochschule, und das ist eigentlich auch der Zweck der Errichtung dieser Tiefgarage gewesen, unser bevorzugter Partner sein sollte. Wir sind aber auf der anderen Seite in Zusammenhang mit einer Reihe von anderen Problemen mit der Fachhochschule der Auffassung, dass wir hier zu einer kompletten Lösung kommen wollen. Ich halte es nicht für befriedigend, und insoweit stimme ich dem Inhalt deiner Frage zu, dass wir hier zu Verzögerungen gekommen sind, andererseits muss ich schon sagen, das Verhandeln mit der Fachhochschule erweist sich immer wieder als doch sehr, sehr schwierig. Positiv abschließend möchte ich sagen, ich bin bis jetzt nicht nur in dieser Frage, sondern auch in der Frage einer Beteiligung der Stadt Graz an den Einnahmen aus den Studiengebühren sehr, sehr weit gekommen, wir stehen praktisch vor Vertragsabschluss, es fehlen nur noch die endgültigen Unterschriften und dann hätten wir das Problem, das wir geerbt haben in Wirklichkeit, mit diesen schwierigen Verträgen mit der Fachhochschule zumindest in einem gewissen Bereich einer Lösung zugeführt (*Applaus SPÖ*).

Mag. **Uray-Frick**: Ich bedanke mich für die ausführliche Stellungnahme der Liegenschaftsverwaltung und, es ist keine direkte Zusatzfrage, aber ich kann wohl davon ausgehen und hoffen, dass du weiter Gas gibst, dass wir nicht noch mehr Zeit verlieren. Danke.

Dr. **Riedler**: Selbstverständlich.

2) Verlängerung der Linie 52

GRin. Mag. **Fluch** stellt an StR. Mag. Dr. Riedler folgende Frage:

Mag. **Fluch**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Ich darf mit einer Frage aus Andritzer Betroffenheit heraus kommen und darf vielleicht am Anfang etwas Positives auch vermerken. Es ist in den letzten paar Jahren gelungen, mit diesen Tangentialbuslinien einfach eine bessere Verkehrsinfrastruktur in Graz zu schaffen und die Linie, die ich heute anspreche ist auch so ein positives Zeichen, nämlich die Linie 52, die an und für sich den Hauptbahnhof beziehungsweise den Bezirk Gösting mit Andritz verbindet und an sich gut angenommen wird. Nun ist geplant, dass diese Linie 52 in Zukunft auch ein großes neues Siedlungsgebiet erschließen soll und zwar das so genannte Alpha-Wolf-Projekt auf den Gründen des ehemaligen Ziegelwerks in Andritz, sicher eine sehr positive Maßnahme.

Die Planungen für das Projekt sind abgeschlossen. Es gab ein paar wirkliche Hindernisse auf dem Weg dorthin, weil die so genannte Kuchar-Kreuzung dort umgebaut werden musste, das hat auch durchaus einiges an Verkehrsbelastung für den Bezirk nach sich gezogen, das ist mittlerweile beseitigt und fertig. Und es gibt einen gemeinsam erarbeiteten Vorschlag der Stadtbaudirektion mit dem Verbund über die Verlängerung der Linie 52 bis zu diesem Siedlungsgebiet, nämlich der Inge-Morath-Straße, bei gleichzeitiger Einführung eines 15-Minuten-Taktes. Das heißt, von der planerischen Seite her ist das Projekt fertig. Was jetzt noch die Schwierigkeiten sind, sind die finanziellen Bedingungen und Rahmenbedingungen.

Da die Bevölkerung in Andritz schon sehr darauf wartet, dass dieses Projekt wirklich zu seinem Abschluss kommt, stelle ich daher namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, die

F r a g e ,

- 1.) welche konkreten Schritte Sie unternommen haben, um die Verlängerung der Buslinie 52 ehestmöglich zu realisieren und
- 2.) wann damit zu rechnen ist, dass die verlängerte Linie 52 tatsächlich ihren Betrieb aufnimmt?

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Frau Gemeinderätin! In diesen Fragen der öffentlichen Verkehrslinien, Verkehrsverbindungen arbeitet die Finanzdirektion sehr, sehr eng mit der Baudirektion und Verkehrsplanung zusammen und zwar in nahezu allen Fragen. Im konkreten Fall ist festzustellen, dass die straßenbautechnischen Vorbereitungen für eine bessere Anbindung der Ziegelstraße an das öffentliche Verkehrsnetz dankenswerterweise frühzeitig in Angriff genommen wurden und bereits weitestgehend abgeschlossen sind. Hinsichtlich der konkreten Ausweitung einer öffentlichen Verkehrslinie auf dieser Strecke laufen Verhandlungen zwischen der Stadt Graz und den dafür in Frage kommenden Verkehrsdienstleistern, wobei die Interessen der Stadt Graz in enger Abstimmung eben mit Stadtbaudirektion und Finanz- und Vermögensdirektion wahrgenommen werden. Das Problem sind die Kosten. Nach dem derzeitigen Stand sind die finanziellen Rahmenbedingungen für den Abschluss eines Verkehrsdienstvertrages mit den Grazer Stadtwerken, Verkehrsbetriebe, inklusive der Linie 52 nicht restlos ausverhandelt. Neben seitens der GVB eingeforderten beträchtlichen Kostenerhöhungen bei der bereits bestehenden Linienführung, für die die Stadt Graz keine budgetäre Bedeckung hat, würde diese Ausweitung weitere rund 40.000,- Euro an Mehrkosten bedeuten, die ebenfalls eine budgetäre Bedeckung noch nicht haben. Daraus lässt sich schon ableiten, wie groß allein bei einer einzigen Linie die jährlichen Belastungen, die auf uns zukommen sind und wir versuchen daher, zu einer generellen Regelung mit den Grazer Verkehrsbetrieben zu kommen. Es hat allein der Umstand, dass wir die Kalkulationsgrundlagen lange Zeit nicht in Händen hatten, obwohl sie sowohl von der Baudirektion als auch von der Finanzdirektion eingefordert wurden, zu erheblichen Verzögerungen in dieser Frage geführt. Wünschenswert wäre, aus Sicht der Baudirektion darf ich das sagen, eine Inbetriebnahme der Linie bis Anfang Sommer. Ob das gelingen kann, kann ich deshalb nicht sagen, weil ich nicht die Auffassung verrete, dass wir vorbehaltlos jeder finanziellen Forderung eines Linienbetreibers zustimmen können (*Applaus SPÖ*).

Mag. **Fluch**: Also die Absichtserklärung ist etwas, was mich sehr beruhigt. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass es für die Bevölkerung ja nicht immer einsichtig ist, dass es einerseits die fertigen Planungen gibt, das eigentlich

alles auf der Schiene wäre und es trotzdem nicht möglich ist, weil eben zum Beispiel finanzielle Vorstellungen des Verbundes beziehungsweise der GVB anders ausschauen. Ich weiß, dass das eine schwierige Frage ist, frage mich nur trotzdem in diesem Zusammenhang, und das wäre auch die Anfrage an Sie, ob es in solchen Fragen nicht gerade günstiger wäre, wenn es keine solchen Zersplitterungen von Zuständigkeiten gäbe, dass nämlich auf der einen Seite die Planung abgeschlossen wird vom Verkehrsstadtrat, aber Sie dann sozusagen als Finanzstadtrat das Stück übernehmen, aber dann doch noch inhaltliche Verhandlungen geführt werden müssen. Ob es nicht auch Ihrer Ansicht nach sinnvoller wäre, diese Zuständigkeiten auch anders zu regeln und zusammenzuführen?

Zwischenruf GRin. Krampl: Soll der Wolfgang jetzt auch die Stadtbaudirektion übernehmen?

Dr. **Riedler:** Ich teile diese Meinung bis zu einem gewissen Teil und falls die personellen Ressourcen dafür vorgesehen werden könnten, wäre ich auch gerne bereit, diese Agenden zu übernehmen, aber das eigentliche Problem, dass wir relativ ausgeliefert sind den Linienkonzessionären, weil diese Linienkonzessionen auf unbestimmte Zeit erteilt werden, und selbst, wenn es sich um unsere eigene Tochter handelt, ist es natürlich für uns eine ungünstige Verhandlungssituation. Man hat also nicht die Wahl und kann sagen, jetzt geben wir diesen Auftrag einem anderen, möglicherweise günstigeren Anbieter oder wir schreiben aus oder irgendwas in dieser Art. Das macht diese Verhandlungen so schwierig, schlussendlich muss ich sagen, es ist uns allen bewusst, dass in Zeiten massiver Umweltbelastungen der öffentliche Verkehr von entscheidender Bedeutung für die Lebensqualität in der Stadt ist. Wir müssen aber auch sagen können, wie wir uns das leisten können. Da führt kein Weg dran vorbei und ich glaube, es ist durchaus auch im Interesse der Stadt und wird von den Bürgerinnen und Bürgern verstanden, wenn wir in ihrem Interesse ein optimales Verhandlungsergebnis auch zustande bringen, was die finanziellen Rahmenbedingungen angeht (*Applaus SPÖ*).

3) Effizienzsteigerung bei Adventbeleuchtung

GRin. Mag. **Bauer** stellt an StR. Mag. Dr. Buchmann folgende Frage:

Mag. **Bauer**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Ich möchte Sie heute zu einem Thema befragen, das jahreszeitlich zwar nicht adäquat ist, aber wie Sie wissen, ist auch die Planung eine relevante und der Planungszeitraum ein essentieller, was die Kosten betrifft und auch die zukünftige Ausgestaltung. Ich frage Sie, ob Effizienzsteigerungsmaßnahmen bei der Adventbeleuchtung möglich sind. Die Adventbeleuchtung ist alljährlich ein großes Thema, wir wissen das auch im Gemeinderat, in den verschiedenen Ausschüssen, es wird immer argumentiert, für die Grazerinnen und Grazer ein besonders Flair herbeizuzaubern, für die Touristen eine adventliche Stimmung zu bieten, und natürlich auch die Umsätze in den Handelsunternehmen sollen damit in die Höhe klettern

Aber die Adventbeleuchtung kostet auch natürlich auch viel und in der Stadt Graz wurde in den vergangenen Jahren, und ich nehme auch an, dass heuer wieder vieles geplant ist, investiert, manchmal ist es auch etwas fehlinvestiert worden. Ich erinnere an einen Kronenzeitungs-Artikel, etwa vor kurzem, wo doch eine sehr beachtliche Summe auch für eine dementsprechende Beleuchtung in der Herrengasse angeführt wurde. Finanziert wird die Weihnachtsbeleuchtung über Sondergesellschafterzuschüsse in direkter Form, indirekt über die Graz-Tourismus oder über die Handelsmarketing-GmbH. Es wäre natürlich auch interessant, die Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung zu wissen, aber ich darf ja nur eine Frage stellen. Dementsprechend stelle ich die Kosten auf die Seite, aber ich glaube auch, dass durchaus eine Beantwortung interessant ist. Wichtig für die Kosten ist die Technologieauswahl bei der Weihnachtsbeleuchtung, der Zeitpunkt der Anschaffung, je näher Weihnachten kommt, desto teurer wird es. Natürlich die Folgekosten, die mit dem Energieverbrauch, Lampentausch, Montage und natürlich auch mit der Lagerung zusammenhängen. Es liegt ja vieles in verschiedenen Lagern in Graz.

Optimierungsmaßnahmen sind bei den Grazer Budgetvorgaben ein Muss. Aus diesem Grunde richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, die

F r a g e ,

ob die weitere direkte und indirekte Finanzierung der Adventbeleuchtung durch öffentliche Mittel mit der Auflage, Optimierungsmaßnahmen durchzuführen, analog dem heutigen Stück, das auf der Tagesordnung Green Light mit der Grazer Energie-Agentur und der mit Energie Graz, verknüpft wird? (*Applaus SPÖ*).

StR. Mag. Dr. **Buchmann**: Geschätzte Frau Gemeinderätin! Sie fragen, ich antworte. Proaktiv habe ich natürlich weit über Ihre Anfrage hinaus auch die entsprechenden Daten aufbereiten lassen und darf sie dem Gemeinderat dann auch zur Kenntnis bringen. Die Geschäftsführer unserer Tochtergesellschaft, nämlich der Grazer Tourismusgesellschaft und der Handelsmarketinggesellschaft, die für die Abwicklung des Advent- und damit auch der Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt zuständig sind, versichern mir, dass sie in der Vergangenheit und auch in der Zukunft ihre Arbeit selbstverständlich nach dem Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ausrichten und das gilt auch für die Adventbeleuchtung. Allerdings ist beim Thema Adventbeleuchtung nach Ansicht der beiden Geschäftsführer zu berücksichtigen, dass das Einsparungspotential bei den Stromkosten immer in Relation zu den Anschaffungskosten der Weihnachtsbeleuchtung zu sehen ist. Wenn ich Ihnen die Zahlen referiere, werden Sie verstehen, wie die beiden Herren das auch meinen. Die Gesamtkosten im Advent 2004 für die Weihnachtsbeleuchtung betragen seitens der Tourismusgesellschaft zirka 102.500,- Euro, zirka deshalb, weil die Endabrechnung zum Stromverbrauch noch nicht eingetroffen ist, der Stromverbrauch sollte sich insgesamt auf zirka 5.000,- Euro belaufen. Diese 102.500,- Euro umfassen Montage, Demontage, Lagerung, Stromverbrauch, Instandsetzung, Instandhaltung, Versicherung, Programmierung, Leuchtmittel für die Weihnachtsbeleuchtung und Störungsbehebung in folgenden Straßenzügen, nämlich der Herrengasse, Eisernes Tor, Sporgasse, Färbergasse, Färberplatz, Hofgasse, Paulustorgasse, Hauptbrücke, Murgasse, Schmiedgasse, Joanneumring, Albrechtgasse, Landhausgasse, Stubenberggasse, Hans-Sachs-Gasse, Freiheitsplatz, Mariahilferstraße, Mariahilferplatz, Neue-Welt-Gasse, Pomeranzengasse. Darüber hinaus hat die Handelsmarketinggesellschaft im Jahr

2004 folgende Kosten für weitere und erweiterte Straßenzüge übernommen: Montage 21.798,- Euro, Demontage 12.281,- Euro, AFA 9.100,- Euro und Strom 3.849,- Euro. Wenn Sie also die beiden Strompositionen zusammenrechnen, zirka 5.000,- Euro im Wirkungsbereich der GTG und exakt ausgewiesen für die Handelsmarketinggesellschaft 3.849,- Euro, wissen Sie, warum ich eingangs gesagt habe, dass die Relation für die Bewirtschaftung und Bespielung der Beleuchtung insbesondere, was die Ankaufbestandteile betrifft überproportional groß ist im Verhältnis zu den Stromkosten? Die Handelsmarketinggesellschaft hat bei der Neuinvestition 2004 für den Lichterpfad darüber hinaus in die neue LED-Technologie investiert. Der Energieverbrauch soll nur mehr 20 % der konventionellen Beleuchtungskosten betragen und die Lebensdauer sei von diesen LED-technologischen Lampen zirka 20-mal so hoch. Sie erwähnen in der Anfrage ein Stück, das heute am Spiegel für die Ausschusssitzung des Finanzausschusses steht, meines Wissens nach ist dieses Stück im Finanzausschuss noch nicht behandelt worden, daher kann ich über die Qualität des Stückes keine Anfragebeantwortung machen. Ich möchte aber zu Ihrer Anfrage ganz konkret sagen, dass ich die beiden Geschäftsführer von GTG und Handelsmarketinggesellschaft gerne von diesem Quinlin-Contracting-Modell in Kenntnis setzen werde und sie ersuchen werde, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Einsparungsmodelle zu prüfen. Darüber hinaus lade ich Sie als engagierte Gemeinderätin, die Sie ja auch Aufsichtsratsvorsitzende bei unserer Handelsmarketinggesellschaft und Aufsichtsrätin unserer Tourismusgesellschaft sind, ein, im Rahmen Ihrer kaufmännischen Aufsichtspflichten die angesprochenen Geschäftsführer Ihrem Anliegen gemäß anzuleiten.

Mag. **Bauer**: Ich bedanke mich für das Kompliment der engagierten Gemeinderätin, ich nehme das auch in all meinen Gremien, wo ich nominiert und entsandt bin, wahr. Die Nachfrage, die ich Ihnen gerne stellen möchte, ist nämlich auch jene, dass die Gesamtplanung und die vorausschauende Planung gegebenenfalls von Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen ein Thema ist. Wir haben die Experten Grazer Energie Agentur und die Energie Graz, die in der Planung durchaus behilflich sind

und hier ein optimiertes Konzept erarbeiten können. Können Sie sich das vorstellen, das zu unterstützen?

Dr. **Buchmann**: Ich habe gerade gesagt, ich werde gerne die beiden Geschäftsführer ersuchen und ich glaube, der Terminus heißt Green Light Contracting Modell, dieses Modell mit der GRA zu prüfen und wenn es zweckmäßig ist, werden beide Herren im Rahmen ihrer kaufmännischen Sorgfaltspflichten dem auch gerne nahe treten.

4) Grazer Congress/Daumenkino

GR. **Schmalhardt** stellt an StR. Mag. Dr. Riedler folgende Frage:

GR. **Schmalhardt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine lieben Kollegen, lieber Wolfgang! Wir haben in den letzten Tagen mit der Post ein so genanntes Daumenkino zugesandt bekommen. Ich habe mich...

Zwischenruf GRin. Edlinger: Nur die Privilegierten wie du.

GR. **Schmalhardt**: Dann korrigiere... (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*). Ich glaube, es haben mehrere bekommen, weil der liebe Karl-Heinz hat mich sogar ganz aufgeregt im Urlaub angerufen, ob ich weiß, was ein Daumenkino ist. Ich weiß es mittlerweile wieder, konnte mich erinnern, dass wir so etwas in der Schule gebastelt haben und riesige Freude damit hatten. Wieder zum Ernst der Sache, es ist mir wirklich nicht, wenn es auch so scheint, zum Lachen zumute. Lieber Herr Stadtrat, lieber Wolfgang! Wie du immer wieder uns vorführst,

soll man mit öffentlichen Mitteln sehr sparsam umgehen. Das ist gerade in Zeiten der berechtigten Aufgabenkritik auch für jene Gesellschaften notwendig, die im Nachbereich und Einflussbereich unserer Stadt sich befinden.

Dies hier ist ein Beispiel des Geschäftsführers des Grazer Congresses, Herrn Nikolaus Breisach, wie mit Steuergeldern umgegangen wird. Dieses Daumenkino, wie es genannt wird im Fachjargon, zeigt lediglich seine Person und ist für mich eine übertriebene Selbstdarstellung auf Kosten der Grazer Steuerzahler. Dieses Daumenkino, glaube ich, haben mehrere Kolleginnen und Kollegen, und wie du gesagt hast, wichtige Grazer Persönlichkeiten bekommen.

Und auch von verschiedensten Seiten und insbesondere von der Grazer Presse wurde die Vorgangsweise des Herrn Breisach sehr heftig kritisiert und berechtigt kritisiert. Ich richte daher an dich, lieber Wolfgang die

Frage:

Wie hoch sind diese Kosten dieser unnötigen Selbstdarstellung des Herrn Breisach?

StR. Mag. Dr. Wolfgang **Riedler**: Ich möchte zuerst einmal zu den rechtlichen Möglichkeiten, die ich habe, Stellung nehmen. Ich habe das sehr genau, auch aus anderem Anlass in den letzten Tagen eruieren lassen und habe also ein Fachstatement hier vor mir liegen, das Folgendes besagt: Rechtsgrundlage für die Informationsmöglichkeiten an den Eigentümerversorger/Eigentümer ist der § 22 des aktuellen GmbH-Gesetzes. Danach ist jedem Gesellschafter ohne Verzug nach Aufstellung des Jahresabschlusses samt Lagebericht eine Abschrift zuzusenden von diesem Jahresbericht. Dieser kann innerhalb von 14 Tagen vor der Prüfung des Jahresabschlusses berufenen Versammlung der Gesellschafter oder vor Ablauf der schriftlichen Abstimmung und der dafür festgesetzten Frist in die Bücher und Schriften der Gesellschaft Einsicht nehmen. Eine allfällig gewünschte Information beziehungsweise Einsicht in Gesellschaftsprotokolle und Unterlagen steht dem Eigentümerversorger darüber hinaus nicht zu, außer es ist eine entsprechende

Regelung im Gesellschaftsvertrag der Satzung der Gesellschaft vorgesehen oder es gibt eine entsprechende Weisung an den Geschäftsführer, was Gegenstand eines Beschlusses des Gemeinderates in unserem Fall sein müsste. Tatsächlich zur Kontrolle der Geschäftsführung aufgerufen ist der Aufsichtsrat, dessen Mitglied du bist, und daher ist es deine Aufgabe, die entsprechenden Nachforschungen anzustellen, falls du in dem Zusammenhang eine Unsicherheit haben solltest und es ist nicht statthaft und auch rechtlich nicht möglich, diesen persönlichen Auftrag, der von dir zu erfüllen ist, an den Eigentümerversorger abzugeben (*Applaus SPÖ*). Aber in Respekt vor dem Gemeinderat und vor dir als Gemeinderat in Person habe ich trotzdem den Herrn Geschäftsführer um eine Stellungnahme ersucht, soweit er es für möglich gehalten hat, unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eine solche abzugeben. Ich möchte sie nicht zur Gänze vorlesen, weil sie sehr umfangreich ist. Im Prinzip wird darauf hingewiesen, dass ein sehr hoher Effekt mit diesem Werbemittel mit relativ geringem finanziellen Aufwand verbunden ist und dass der Dr. Breisach in seiner Tätigkeit auch immer wieder, gerade für die Öffentlichkeitsarbeit des Kongresses, für zusätzliche Einnahmen gesorgt hat, die als Sponsoringbeiträge zu betrachten sind. Er weist außerdem darauf hin, dass der weltbekannte Künstler Erwin Wurm, der dieses Daumenkino gestaltet hat, auf jegliches Honorar in diesem Zusammenhang verzichtet hat und gerade die Person von Erwin Wurm einen besonderen zusätzlichen Werbewert für den Grazer Kongress bedeutet.

Zwischenruf GR. Mag. Candussi: Soll Dr. Breisach auf sein Honorar verzichten.

Dr. **Riedler**: Er hat mir außerdem, nur dass ich das auch richtig vorlesen kann, eine Reihe von Dank- und Gratulationsschreiben zur Verfügung gestellt. Es reicht die Zeit nicht, um sie im Detail vorzutragen, aber ich darf sagen, von wem sie stammen. Von der Eventwerbe- und Verlagsgesellschaft Rupert GmbH in Frankfurt am Main, die also immer wieder entsprechende Aufträge an den Kongress erteilen. Vom Herrn

Bezirkshauptmann Tierrichter, vom Herrn Vorstandsdirektor Geiswinkler von Siemens, alle bedanken sich ausdrücklich für das Daumenkino. Herr Wepuler vom Institut für theoretische Physik von der Technischen Universität, der sich dafür bedankt. Die Universität Graz, Frau Ursula Schneider, dann haben wir da Prof. Dr. Franz Peierlein hat sich also ausdrücklich aus Wilhelmshaven gemeldet, der Herr Landesrat Univ.-Prof. Dr. Gerald Schöpfer dankt für den Erhalt des Daumenkinos. Der Herr Univ.-Prof. Christian Brünner bedankt sich für den Erhalt des Daumenkinos, Michel Labucher aus Amsterdam bedankt sich, Thomas Trenkler von Standard bedankt sich, Petra Palli bedankt sich beim Grazer Congress für das Daumenkino, von der Technischen Universität Erwin Pohatsch bedankt sich und aus der Schweiz gibt es noch liebe Grüße und noch eine ganze Reihe weiterer, auch die Casinos Graz bedanken sich recht herzlich.

Zwischenruf GRin. Edlinger: Wie hoch waren dann die Portokosten?

Dr. **Riedler**: Worauf ich hinaus will ist, ich will den Werbewert (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) gar nicht selbst beurteilen, das steht mir nicht zu, dafür gibt es berufenere Experten. Ganz offensichtlich ist das Echo aber in diesem Kreis, der von uns angesprochen wird, mit dem Ersuchen, Kongresse bei uns durchzuführen, ganz gewaltig gewesen und so gesehen bitte ich dich, mit aller Energie und Genauigkeit im Aufsichtsrat nachzuforschen, wie dieses Öffentlichkeitsarbeitsprojekt tatsächlich zu beurteilen ist (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Nachdem die Portokosten jetzt ermittelbar sind, darf ich fragen, ob es noch eine Zusatzfrage gibt.

GR. **Schmalhardt:** Meine Frage über die Kosten dieses Werbeartikels kann keine Zusatzfrage sein, weil das war die Hauptfrage, die ist nicht beantwortet worden. Zum Aufsichtsrat, wenn ich dort im Aufsichtsrat die Gelegenheit habe oder hätte, dies zu fragen, muss ich sagen, in Ermangelung eines Aufsichtsratstermins blieb mir keine andere Gelegenheit, diese Frage in der Öffentlichkeit zu diskutieren, nicht als Aufsichtsrat, sondern als Gemeinderat und das darf ich, und dein Hinweis, dass ich dort Aufsichtsrat bin, brauchst du mir nicht geben, aber wenn der Aufsichtsratsvorsitzende ehebaldigst eine Aufsichtsratssitzung einberufen würde, könnte ich meine Frage dort stellen. Zusatzfrage gibt es keine, aber eine kleine Zusatzbemerkung sei mir noch erlaubt,...

Zwischenruf Bgm.-Stv. Ferk: Du weißt jetzt, was ein Daumenkino ist.

GR. **Schmalhardt:** Erstens das und zweitens, meine Behauptung, dass das an ganz wichtige Persönlichkeiten gegangen ist, wurde aus der Referenzliste bekannt und ich habe nicht geantwortet und mich bedankt, also das müsste ich eigentlich noch nachholen.

Dr. **Riedler:** Ich wollte nur sagen, wenn ich deinen Namen auf der Liste gefunden hätte, hätte es mir natürlich viel Vergnügen bereitet, ihn vorzulesen. Der Hinweis, dass du Aufsichtsratsmitglied bist, ist ja nicht an dich ergangen, das weiß ich natürlich, dass du das weißt, aber ich wollte es der Öffentlichkeit auch bekannt machen und als Letztes möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich selbstverständlich gefragt habe, ob diese Ausgaben im Wirtschaftsplan vorgesehen waren, der vom Aufsichtsrat ja beschlossen wurde und das wurde mir bestätigt, das wäre also im Rahmen dessen, was im Wirtschaftsplan an Öffentlichkeitswerbemitteln vorgesehen war.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich hoffe, dass wir damit dieses wichtige Thema erledigt haben. Ich sage nur dazu, ich halte es für eine rausgeschmissene Verschwendung und Selbstdarstellung. Ich glaube, das gehört auch einmal gesagt (*Applaus ÖVP*) und das sollten alle Aufsichtsratsmitglieder auch zum Ausdruck bringen als Eigentümerversorger der Stadt Graz. Ich glaube aber wirklich, dass das nicht in Ordnung war (*Applaus ÖVP*).

5) p.p.c.

GRin. **Jahn** stellt an StR. Mag. Dr. Buchmann folgende Frage:

GRin. **Jahn**: Ich möchte nur kurz dazu anmerken, ich hätte auch gerne so ein Daumenkino. Weil ich würde mir das jetzt wirklich gerne anschauen, jetzt haben wir soviel gehört davon, vielleicht können wir das haben (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*).

Ich möchte zuerst einmal die Schülerinnen auf der Galerie oben begrüßen und auch meine lieben Kolleginnen und Kollegen. In meiner Frage geht es um die Förderungen und überhaupt um das momentan eher etwas missglückte Projekt des p.p.c. Wir wissen ja, im Jahr...

Zwischenruf GR. Schönegger: Sehr reaktionäre Frage.

GRin. **Jahn**: Das möchte ich jetzt nicht näher kommentieren. Ich glaube, dass meine Frage nicht reaktionär ist, aber das ist, glaube ich, einmal ein anderes Thema, das wir einmal zu zweit diskutieren müssten (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*). Ja, wir wissen ja alle, dass im Jahr 2002 ein Projekt vorgestellt wurde, das Projekt p.p.c., das damals eigentlich als Meilenstein für die Grazer und

auch für die steirische Musikszene für die junge Szene angedacht war und das von den BetreiberInnen des Vereines auch sehr, sehr vielversprechend damals dargestellt wurde. Das hat dazu geführt, dass es einen sehr schönen Projektauftrag und eine sehr schöne Förderung, die bis ins Jahr 2013, Gott sei Dank, abgesichert werden konnte, gegeben hat. Jetzt sieht man aber, nachdem das Projekt zwei Jahre läuft, dass da doch einiges offensichtlich nicht so ganz funktioniert hat, wie es geplant war. Dass sehr viele von den Projektzielen bislang noch nicht einmal ansatzweise umgesetzt worden sind und dass eigentlich von dem, was ursprünglich gedacht war, nur recht wenig bis jetzt realisiert worden ist. Natürlich kann man sagen, es ist ein mehrjähriges Projekt, viele Dinge brauchen einfach länger (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), das ist uns natürlich eh klar, deswegen auch die Projektdauer bis 2013, um das Ganze auch vollständig zu ermöglichen. Jetzt muss man aber sagen, dass es offensichtlich halt nicht reicht, wenn man einmal im Jahr die Geschäftsführung in den Kulturausschuss einladet, dort eine Bilanz und einen kleinen Bericht über die Tätigkeit vorgetragen wird, wenn sich dann im Nachhinein herausstellt, dass da doch Geschehnisse vorkommen, wo es einfach verschiedene Meinungen dazu gibt, wo es Vorwürfe von den einzelnen BetreiberInnen des Vereines untereinander, gegeneinander gibt, dass die Gelder falsch verwendet worden sind, dass falsch kalkuliert worden ist etc. Momentan ist die Situation offensichtlich die, dass die einzelnen BetreiberInnen sich untereinander recht uneins sind, wer jetzt schuld ist an dem Ganzen und vor allem, wie es mit dem Projekt auch sinnvoll weiter gehen kann in den nächsten Jahren. Aus diesem Grund, eben auch wegen der Mehrjährigkeit wurde ja auch im letzten Jahr, nein, vor zwei Jahren schon, im Mai 2003 eine begleitende Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof, auch vom Kulturausschuss, eingefordert, was ja ein sehr, sehr sinnvoller Vorschlag, gerade bei einem so langjährigen Projekt und bei dieser Fördersumme, auch ist. Leider ist es damals auf Wunsch des Stadtrechnungshofes aus mir persönlich nicht wirklich nachvollziehbaren Gründen abgelehnt worden, mit der Berufung auf die Subventionsordnung der Stadt Graz und dass das ohnehin mehr oder minder dann schon so laufen wir, wie es eben die Subventionsordnung vorsieht. Nachdem wir jetzt sehen, dass es massive Probleme beim p.p.c. gibt, dass sehr viele der Projektziele nicht einmal ansatzweise umgesetzt werden konnten, und da vor allem das Thema Probe- und Produktionsräume für Grazer Bands und MusikerInnen, muss man sich natürlich die Frage stellen, was hätte man anders

machen könnten, was wird in Zukunft anderes passieren, wie kann die Projektkontrolle oder die Projektbetreuung in Hinkunft anders ausschauen und das vor allem deswegen, weil es natürlich die anderen BetreiberInnen in dem Bereich, wie die Postgarage oder die Generalmusikdirektion momentan ziemlich ähnliche Sachen machen, aber ohne städtische Subventionen auskommen müssen und natürlich man sich da fragen muss, wie das sein kann. Deswegen auch meine

F r a g e

an Sie, Herr Stadtrat:

Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dem missglückten Projektverlauf des p.p.c.?

Zwischenruf GR. Schönegger: Das war jetzt reaktionär.

StR. Mag. Dr. **Buchmann**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Jahn! Eine schlanke Anfrage, eine umfassende Beantwortung. Ich bedanke mich für diese Anfrage, weil es mir die Gelegenheit gibt, auch eine Klarstellung über manche Fakten abzugeben, weil es diesbezüglich auch in der Öffentlichkeit immer wieder, auch in den Medien, unterschiedliche Berichte gegeben hat. Ich darf darauf hinweisen, dass das Kulturressort in der Person des Kulturamtsleiters in meinem Auftrag hin auch alle Mitglieder des Kulturausschusses beständig über den Fortgang der Entwicklungen im Bereich des p.p.c. auf dem Laufenden hält. Sie haben es angesprochen, dass im Jahr 2002 das Projekt Pop Culture eingereicht worden ist, damals wurden mehrere Standorte untersucht, und darunter auch der Wunschstandort Teatro. Als bewusste Schwerpunktsetzung für Jugend-Pop-Kultur hat der Gemeinderat am 13. 6. des angesprochenen Jahres einstimmig dem Teatro mit einer Investitionsförderung in Höhe von 937.200,- Euro für die Jahre 2002-2013 als Standort zugestimmt. In weiterer Folge kam es zu den Gemeinderatsbeschlüssen vom 28. 11. 2002 mit dem integrierenden Bestandteil des Fördervertrages, der ebenfalls einstimmig angenommen wurde, sowie dem dringlichen Antrag vom 8.5.2003 mit dem Nachtrag

zum Fördervertrag ebenfalls als einstimmiger Beschluss. Es ist bekannt, dass der Fördervertrag vorsieht, dass die GeschäftsführerInnen des p.p.c. jährlich vor Auszahlung der zweiten Förderungsrate dem gemeinderätlichen Kultur- und Sportausschuss die Bilanz, den Tätigkeitsbericht des jeweilig vergangenen Jahres und eine genaue Programmvorschau mit Finanzierungsplan vorzulegen haben. Dies erfolgte in der gemeinderätlichen Kultur- und Sportausschusssitzung am 7. 5. 2003 sowie am 11.5.2004. Die Berichte des p.p.c. wurden von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich darf darauf hinweisen, dass die Kulturamtsleitung in Konsequenz der Diskussion des gemeinderätlichen Kultur- und Sportausschusses am 8.5.2003 wie erwähnt anlässlich des Beschlusses des Nachtrages zum Fördervertrag tags darauf dem damaligen Stadtrechnungshofdirektor Dr. Terler den Wunsch nach begleitender Kontrolle des Stadtrechnungshofes angesichts der Langfristigkeit des Projektes übermittelt hat. In einem Antwortbrief vom 20. 5. 2003 hielt Herr Stadtrechnungshofdirektor Terler fest, er gehe davon aus, dass die Fördervereinbarung mit dem p.p.c. auf Basis der Subventionsordnung der Stadt Graz erfolgte und die Nachweise durch die subventionsgebende Stelle des Kulturamtes überprüft werden. Auf Grund der Spezifität dieser Subvention als Besicherung für ein Bankdarlehen bestehe zwar eine Verpflichtung der Stadt Graz gegenüber dem Darlehensgeber unabhängig von den Bestimmungen der Subventionsordnung, was aber den Nachweis der widmungsgemäßen Mittelverwendung durch den Subventionsnehmer nicht ausschliesse. Aus diesen Gründen halte er, so der Stadtrechnungshofdirektor Terler, eine begleitende Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof weder für erforderlich, noch wäre eine solche durch die Geschäftsordnung des Rechnungshofes gedeckt. Diese Meinung wurde auch vom jetzigen Herrn Stadtrechnungshofdirektor Dr. Riegler, so im März 2005, gleichlautend gegenüber der Kulturabteilung bestätigt. Mit 6. September 2004 fand im p.p.c. ein Geschäftsführerwechsel statt. Herr Wolfgang Rajakovics löste Herrn Stefan Auer als Geschäftsführer ab. Im Zusammenhang damit kam es auch zu einer Änderung der Geschäftsanteile, ich darf das vielleicht dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen, weil das in den Medien irreführend dargestellt worden ist. Es war so, dass die fünf Gesellschafter bisher jeweils über 20 % der Geschäftsanteile verfügten, nunmehr sieht es so aus, dass der Medienprojektverein, das ist das Radio Sound Portal 97,9 über 51 % der Anteile verfügt, der Verein Zeiger 24 %, das Jugendzentrum Explosiv

14 %, der Verein Kind 10 % und der Verein Wypas 1 %. Das Kulturamt hat von der neuen Geschäftsführung sofort nach dem Geschäftsführerwechsel eine schriftliche Darstellung vor allem der Finanzsituation eingefordert, worauf Herr Rajakovics einen Maßnahmenplan zur Konsolidierung der Finanzsituation des p.p.c. für das Geschäftsjahr 2005 vorgelegt hat. Dies war deshalb notwendig, da sich ergeben hatte, dass die ursprüngliche Kalkulation vom Projektteam mit der Wirtschaftsberatung Novak nicht erfüllt werden konnte. Was den bisherigen Ablauf der Projektrealisierung betrifft, lässt sich aus der bisherigen inhaltlichen Begleitung feststellen, dass die Bereitstellung von Proberäumen nicht planmäßig erfolgte. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine der Unternehmungen im Umkreis des Theatros die Räumlichkeiten nicht zeitgemäß oder noch nicht freigegeben hat. Sie können sich erinnern, dass es ein Stufenplan war, der angedacht war, um diese Gesamtaufgabe für das p.p.c. zu erreichen. Die Infrastrukturförderung der Stadt Graz ermöglichte bisher dem p.p.c. jährlich über 200 Veranstaltungen mit rund 50.000 BesucherInnen. Allein im Jahr 2005 sind bereits drei Nachwuchswettbewerbe unter Dach und Fach, die allesamt heimischen KünstlerInnen in eine internationale Auslage stellen werden. Als Beispiel kann die im Jänner 2005 stattgefundenene Vorausscheidung für Lonely Hero mit 60 Bands im p.p.c. angeführt werden. Lonely Hero ist ein deutscher Bandwettbewerb, fünf der in Graz teilnehmenden Bands sind beim Österreichfinale in Wien dabei und die drei Besten fahren nach Deutschland. Herr Wolfgang Rajakovics wird in der Kulturausschusssitzung voraussichtlich im Mai, der Termin ist noch zu akkordieren, über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen, Tätigkeitsbericht 2004 und Programmorschau 2005 berichten. Es bleibt abzuwarten, ob der gemeinderätliche Kulturausschuss den Bericht wieder zustimmend zur Kenntnis nehmen wird und der Projektverlauf somit nicht als missglückt bezeichnet werden kann. Gestatten Sie mir auch drei ganz persönliche Anmerkungen: Zum einen, wir haben in unseren kulturpolitischen Leitlinien im Arbeitsprogramm vereinbart, dass wir dem Bereich der Jugend und der Jugendkultur ein besonders Augenmerk schenken wollen. Für mich gehört insbesondere auch das p.p.c. zu dieser Schwerpunktsetzung. Zum Zweiten, das p.p.c. ist eine Selbstverwaltung und ich bekenne mich grundsätzlich zur Selbstverwaltung, insbesondere dann, wenn es auch junge Menschen tun. Selbstverständlich auch wenn es Selbstverwaltung gibt, ist die öffentliche Hand, da wo sie als Fördergeber auftritt, dazu angehalten, permanent auch die Gespräche und die Kontrolle auszuüben. Diese Gespräche führt der

Kulturamtsleiter und der Kulturreferent unterjährig mit allen Projektpartnern und mit allen Gesellschaftern. Ich erlaube mir, aber persönlich auch darauf hinzuweisen und habe das auch gegenüber der Geschäftsführung des p.p.c. getan, dass es mir persönlich nicht besonders gut gefällt, wenn einer der Gesellschafter über 50 % Geschäftsanteile hält, der noch dazu einen kommerziellen Auftrag hat. Der Medienprojektverein, nämlich das Radio Sound Portal, ist mit einer Vollradiolizenz ausgestattet und ist damit ein gewerbliches Unternehmen im gewerblichen Sinne, es ist daher kritisch zu hinterfragen, ob diese Neuordnung der Geschäftsanteile auch Auswirkungen auf den abgeschlossenen Vertrag zwischen der Stadt Graz und den Gesellschaftern des p.p.c. hat.

GRin. **Jahn:** Zuerst einmal danke für die ausführlichen Informationen. Jetzt bleibt aber trotzdem noch die Frage, es wird im Mai, wie jedes Jahr, eben einfach diesen Bericht im Kulturausschuss geben. Offensichtlich gibt es einiges, was nicht so funktioniert. Jetzt bleibt trotzdem die Frage, wenn es keine Kontrolle durch den Stadtrechnungshof gibt, welche anderen Mechanismen können Sie sich vorstellen, die jetzt vom Kulturamt wirklich unternommen werden können, damit man den weiteren positiven Projektverlauf irgendwie garantieren oder unterstützen könnte? Vielleicht auch öfter Berichterstattung im Ausschuss, wie auch immer, weil das ist jetzt nicht wirklich so beantwortet worden.

Dr. **Buchmann:** Ich habe versucht, zum Ausdruck zu bringen, dass wir unterjährig auch außerhalb der Zeit, wo Bericht erstattet wird, im Kulturausschuss permanent den Dialog mit den Gesellschaftern und der Geschäftsführung pflegen. Es wird den Termin im Mai geben und selbstverständlich steht es dem Kulturausschuss frei, auch unterjährig entsprechende Berichte anzufordern beziehungsweise die Geschäftsführung und die Gesellschafter des p.p.c. in den Kulturausschuss einzuladen.

Zwischenruf GR. Herper: Wir haben ja auch schriftliche Stellungnahmen.

Dr. **Buchmann**: Darüber hinaus wird die Geschäftsführung ja die angesprochenen Unterlagen im Mai vorzulegen haben. Es gibt aber gemäß dem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 2002 auch eine letzte Konsequenz, wenn es zu Schwierigkeiten oder zu existenzgefährdenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten kommen würde beim p.p.c., die den Fortbestand des Unternehmens und den kulturpolitischen Auftrag im Sinne der vom Gemeinderat beschlossenen Förderungen unmöglich macht, das würde dann der Stadt Graz die Möglichkeit eröffnen, in die Rechtsgestaltung Eingriff zu nehmen und jene Förderungen, die den Gesellschaftern des p.p.c. zur Verfügung gestellt worden sind, selbst zu betreuen. Ich sage aber noch einmal dazu, das wäre nicht mein kulturpolitisches Ziel, mein kulturpolitisches Ziel ist es, dass die jungen Damen und Herren, die Jugendkultur betreuen, auch selbst mit den ihnen anvertrauten Möglichkeiten bestmöglich umgehen (*Applaus ÖVP*).

Zwischenruf GRin. Edlinger: Junge Damen und Herren ist ein bisschen übertrieben. Die sind alle ungefähr 35.

6) Finanzierung von Suchtpräventionsveranstaltungen an Grazer Schulen

GRin. **Stein** stellt an StRin. Monogioudis folgende Frage:

GRin. **Stein**: Sehr geehrte Frau Stadträtin! 2003 trat in der Steiermark ein neues Jugendschutzgesetz in Kraft. Dieses Gesetz verbietet den Konsum und die Abgabe von Alkohol an Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Vom vollendeten

16. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Konsum von Getränken, die alkoholische Getränke mit über 14 % Vol. enthalten, verboten.

In einer Umfrage im Rahmen des Projektes „Sei keine Flasche. Kein Alkohol unter 16“, durchgeführt von der Firma Edith Hornig, kamen folgende erschreckende Ergebnisse zu Tage:

- 140 „Alkoholleichen“ pro Jahr werden in die Grazer Kinderklinik eingeliefert
- 7 % der 11-Jährigen konsumieren regelmäßig Alkohol
- 35 % der Jugendlichen unter 16 Jahren konsumieren mehrfach Alkohol
- 80 % der Straftaten sind alkoholabhängig
- 96 % der Jugendlichen finden das Jugendschutzgesetz sinnvoll, nur 4 % lehnen es ab

Grundsätzlich wird das Problem „Alkohol“ von Jugendlichen wahrgenommen. So ist über ein Drittel (36%) der Befragten der Meinung, dass man, wenn man zuviel Alkohol konsumiert, Probleme bekommt, 27 % sagen, dass Alkohol gefährlich ist. Jedoch fast jeder Fünfte (18%) hat die Einstellung, dass man mit Alkohol einfach „locker“ wird. Diese Angaben sind bei Burschen und Mädchen fast ident, auch das Alter spielt bei dieser Frage keine Rolle.

30 % der Jugendlichen unter 12 Jahren haben schon einmal Alkohol getrunken. Jugendliche wurden hauptsächlich durch Freunde (45 %) oder Eltern (25 %) auf Alkohol aufmerksam.

Diese Zahlen und Fakten sind erschreckend und viele fragen sich, was sich in den vergangenen Jahren seit Einführung des Jugendschutzgesetzes getan hat.

Engagierte Projekte, wie das „Sei keine Flasche“, Medien, Wirte und der Einzelhandel haben diese Thema dankenswerterweise aufgegriffen.

Der Grundtenor, dass durch strengere Kontrollen des Jugendschutzgesetzes bei Geschäften, Wirten und Tankstellen die Problematik in den Griff zu bekommen ist.

Der effektivste und sinnvollste Weg ist es jedoch, das Problem bei der Wurzel anzupacken, durch zeitgerechte Prävention!

Nur durch Informationsveranstaltungen in Schulen für Kinder, Eltern und Lehrer ist eine flächendeckende Bewusstseinsbildung für das Thema möglich.

Derzeit hängt es vom Engagement der Schulen und von der finanziellen Bereitschaft der Eltern ab, ob solche Veranstaltungen zustande kommen.

Da Eltern von schulpflichtigen Kindern meist von Haus aus mit hohen Kosten belastet sind, ist das Zustandekommen dieser Informationsveranstaltungen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) meist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Ein Beispiel zeigt Kosten von € 32,- pro Kind für einen guten und interessanten Workshop. Diese Veranstaltung findet jedoch nur statt, wenn die gesamte Klasse daran teilnimmt. Da sicher nicht alle Eltern bereit sind, und auch nicht die Möglichkeit haben (denken sie nur an Familien mit 2 oder mehreren Kindern), diese zusätzlichen Kosten zu übernehmen, werden diese Projekte selten bis nie stattfinden.

Da die Prävention die einzige Möglichkeit ist, bei den Ursachen der Sucht anzusetzen und einer negativen Entwicklung vorzubeugen, stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, folgende

Frage:

Sind Sie bereit, zum Schutze der Grazer Jugendlichen vor den Gefahren des Alkohol, die Kosten für Vorträge im Rahmen der Suchtprävention an Grazer Pflichtschulen zu übernehmen?

StRin. **Monogioudis:** Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Was den Bereich der Suchtprävention in Pflichtschulen betrifft, existieren erfreulicherweise in Graz über weite Bereiche umfangreiche und auch kostenlose Angebote. Der Verein VIVID Fachstelle für Suchtprävention, bietet, und das gilt selbstverständlich auch für den

Bereich der Alkoholprävention Folgendes an: Informationsveranstaltungen für LehrerInnen, die sind kostenlos, Elternabende zu zwei Stunden á 40,- Euro oder auch gratis, wenn keine externen ReferentInnen, sondern MitarbeiterInnen von VIVID die Veranstaltungen durchführen, aber es besteht auch die Möglichkeit, wenn die Schule oder die Eltern eben keine Mittel zur Verfügung haben, dass aus einem Projektfonds diese Kosten übernommen werden. Es werden Elternrunden für Eltern von Kindern unter zehn Jahren, also drei Abende zu je zwei Stunden, angeboten, auch kostenlos. Ab kommenden Herbst wird dieses Angebot auch für alle Eltern von Jugendlichen ausgeweitet. Dazu gibt es Materialien kostenlos bis hin zum Selbstkostenpreis und Projektberatung für Schulen zur Durchführung von Projekten an Schulen sowie ausführliches Informationsmaterial für Schülerinnen und Schüler und natürlich auch das alles zum Thema Alkohol. Der Suchtkoordinator der Stadt Graz, der Dr. Zeder, hat, soviel ich weiß, Sie auch persönlich in einem Gespräch schon über diese Angebote informiert. Ich möchte auch noch auf das Programm Step by Step hinweisen, das war ein Qualifizierungsangebot für Lehrer und Lehrerinnen, das zur Gänze von der Stadt Graz getragen wurde. Auch hier wurden Gratis-Elternabende angeboten. Es gibt also ein gutes Angebot, aber trotz intensiver Bewerbung ist die Nachfrage nach diesen suchpräventiven Maßnahmen seitens der Schulen nicht so groß, wie ich mir das wünschen würde. Eine zusätzliche Ausweitung des Angebotes, wie Sie sie in Ihrer Anfrage fordern, ist daher unter diesem Gesichtspunkt ein bisschen kritisch zu betrachten, aber trotzdem, wenn ein zusätzliches Angebot gewünscht wird, wenn die Ausweitung dieses Angebotes gewünscht wird, dann müsste es einerseits den vom Grazer Gemeinderat beschlossenen Qualitätskriterien unter Einbindung eben des Suchtkoordinator folgen und es müssten natürlich zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Frau Gemeinderätin, Sie wissen, Sie haben mit dem Gemeinderat die Aufgabenkritik und die damit verbundenen Sparvorgaben beschlossen und Sie haben zwar das jetzt nicht so quantifiziert, aber wenn ich jetzt auf dieses Beispiel mit diesem Workshop noch einmal eingehe, wenn man das für alle Grazer Pflichtschüler und Pflichtschülerinnen durchführen würde, dann käme man da auf eine Summe von 672.000,- Euro. Also das ist natürlich, selbst wenn man sagt, man macht ein Viertel davon oder ein Drittel oder 10 %, dann wäre das etwas, was weit unser Budget übersteigen würde. Also da müsste ich Sie schon ersuchen, dass Sie dann mir auch behilflich wären, mittels Antrag diese Mittel aufzustellen (*Applaus KPÖ*).

GRin. **Stein:** Meine Zusatzfrage ist keine Frage, sondern danke vielmals, dass Sie sich engagieren, weil es ist ja traurig, dass eben Workshops veranstaltet werden mit 32,- Euro pro Kind und pro Eltern und das sollte man eigentlich wirklich überlegen, ob man nicht die Lehrer auch damit einbinden könnte, dass die das in ihrer Schule machen im Unterricht.

Zwischenruf GRin. Edlinger: Wir haben fast nur Lehrerinnen.

StRin. **Monogioudis:** Lehrer und Lehrerinnen sind eingebunden in die Programme. Also es gibt ein ganz umfangreiches Angebot, wo Lehrer und Lehrerinnen eben eingebunden sind.

7) Schulnachrichten/Einhaltung von Gender Mainstreaming

GRin. **Meißlitzer** stellt an StR. Eisel-Eiselsberg folgende Frage:

GRin. **Meißlitzer:** Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Computerprogramme mögen ja, wie manche gerne behaupten, ein gewisses „Eigenleben“ führen, ich kämpfe des Öfteren damit, grundsätzlich gehe ich aber schon davon aus, dass im Regelfall eine Software das als Ergebnis liefert, was an Programmierung vorgegeben ist. Was will ich damit sagen? Vielleicht liegt es daran, dass beispielsweise an dem derzeit verwendeten EDV-Verwaltungsprogramm für Schulen Gender Mainstreaming deshalb völlig spurlos vorübergegangen ist und die weiblichen Formen kaum vorkommen, weil die Produzenten Männer sind und es ihre Vorstellungskraft übersteigt, dass auch Frauen in dieser Arbeitswelt „vorhanden“ sind.

Auf jeden Fall war ich beim Studium der so genannten „Schulnachrichten“ im Vormonat unangenehm berührt, dass sogar in einem derart frauen-dominierten Bereich wie dem Lehrerberuf noch immer überwiegend die männliche Form vorherrscht. Da ist vom Klassenvorstand, vom Klassenlehrer, vom Schuldirektor die Rede. Ganz so, als ob es in diesem Berufsstand fast nur Männer gäbe, man könnte natürlich auch zum Schluss kommen, dass diese Schulnachrichten nur der männlichen Lehrerschaft vorbehalten sein sollten, das will ich aber nicht glauben.

Auf jeden Fall gebührt für diese Missachtung des Gedanken des Gender Mainstreamings den dafür Verantwortlichen keine besonders gute Note im Halbjahreszeugnis, an sich müssten sie jetzt nachsitzen, allerdings besteht noch Hoffnung, dass sie mit einigen Anstrengungen im zweiten Halbjahr das Jahresziel doch noch erreichen, indem sie zur Erkenntnis kommen, dass es auch weibliche Formen für diese Bezeichnungen gibt und sich diese in den Schulnachrichten im Juli schlussendlich dann auch wiederfinden.

In diesem Sinne stelle ich daher an Sie, geehrter Herr Stadtrat, die

F r a g e ,

ob Sie bereit sind, mit jener Firma, die für dieses Computerprogramm verantwortlich ist, Kontakt aufzunehmen und sie aufzufordern, dass auch in den Schulnachrichten und Zeugnissen die weibliche Schreibweise aufgenommen wird? (*Applaus SPÖ*).

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Ja, Frau Gemeinderätin, vergangene Woche habe ich durch ein Schreiben einer Lehrerin von dieser Angelegenheit erfahren und habe das Stadtschulamt gleich ersucht, dem nachzugehen, weil ich eben auch der Meinung bin, dass das heute schon Standard sein sollte, dass auch die weibliche Schriftform, vor allem in Dokumenten verwendet wird. Mir wurde jedenfalls berichtet, dass sich das Stadtschulamt schon seit dem Sommer des Vorjahres bemüht, mit dem beauftragten Unternehmen hier eine Lösung herbeizuführen. Kurz gesagt, das Unternehmen hat sich in erster Linie darauf zurückgezogen, dass das Gesetz die

weibliche Form nicht zwingend vorschreibt, sondern eigentlich vorschreibt „der Schulleiter“ zum Beispiel. Man hat sich dann darauf geeinigt, dass es möglich ist und man sollte es auch machen, der Rechtsreferent des Landesschulrates Steiermark hat gemeint, es sollte sogar unbedingt gemacht werden. Insgesamt schaut es so aus, dass das Unternehmen meint, wenn es gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist und es bundesweit gemacht werden soll, wird man das auch bundesweit regeln, ohne dafür Kosten in Rechnung zu stellen, dazu bräuchte man aber von allen Landesschulräten die Zustimmung oder die Aufforderung. Wenn das Land Steiermark eine eigene Lösung hier herbeiführen will, ist das Ganze kostenpflichtig. Darüber hinaus haben wir aber auch festgestellt, dass ohne großen Aufwand es auch durchaus möglich ist, an den jeweiligen Schulen dieses Dokument selbst zu ändern. Wir haben da einen sehr engagierten Lehrer an der Hauptschule Straßgang, der allen Schulen ein solches Dokument und eine Anleitung zur Verfügung stellt, er hat selbst auch eine Woche vor Semesterferien davon erfahren, hat das ausgearbeitet und hat es auch der betreffenden Schule zur Verfügung gestellt. Es ist sich offensichtlich nicht mehr ausgegangen, das auch schon für die Schulnachrichten zu Semesterende umzusetzen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur noch erwähnen, dass im Jänner dieses Jahres eine umfangreiche Einschulung stattgefunden hat bei der Bearbeitung von Zeugnissen, insbesondere für Volksschulen wurde das angeboten. Hier hat keine einzige VolksschulleiterIn den Wunsch geäußert, dass man das ändern möge. Letztendlich ist dann gekommen der Wunsch von einer Schule, man hat sich seitens des Stadtschulamtes bemüht, hier die Hilfestellung zu geben, sie wurde gegeben und wir gehen auch heute davon aus, dass zumindest für die Jahreszeugnisse jede Schule befähigt ist, das selbst auch umzusetzen ohne großen Aufwand, ganz einfaches Verfahren angeblich (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Meißlitzer**: Danke für diese Ausführungen. Ich glaube einfach, es gibt in vielen Schulen kompetente Lehrerinnen und Lehrer, die Programme erstellen, also das kann es nicht sein. Das aber im Volksschulbereich, wo es einen 90-prozentigen Frauenanteil an Lehrerinnen gibt, das nicht selbstverständlich ist, dort die weibliche Form zu verwenden, das glaube ich also auch nicht ganz und dass sich eine Firma

auf solche Positionen zurückziehen kann und sagt, das muss dann was kosten und das ist nicht so. Es gibt, wie mir unsere Frauenstadträtin auch so ein bisschen eingeflüstert hat, und ich kann mich auch daran erinnern, einen Grundsatzbeschluss der Frau Ministerin Gehrler, dass diese Formulierungen im Schulbereich selbstverständlich sein müssen und ich glaube, in Zeiten wie diesen sollte man eigentlich das als kein Thema zur Diskussion mehr benötigen (*Applaus SPÖ*).

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Antwort muss ich keine geben, weil es war auch keine Frage. Für mich ist es auch völlig klar, dass das kein Thema mehr sein sollte, ich habe Ihnen nur berichtet, was in der Zwischenzeit eben passiert ist, was ich in Erfahrung bringen konnte. Die Schulen sind befähigt, das zu machen und wenn es keine landesweite Regelung gibt, wonach für das Land Steiermark die Formulare eben anders gestaltet werden, dann werden wir es zumindest in Graz schaffen, dass jedes Zeugnis so ausschaut, wie es in unserem allgemeinen Sinne ist (*Applaus ÖVP*).